

Anlage A zur V/0360/2023

Kurzüberblick

Mit der Vorlage sollen die vom Rat bereits im Jahr 2022 gefassten Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne für die zukünftige Feuerwache 3 in Hilstrup erweitert werden auf die westlich der Hohen Geest vorgesehene Fläche für ein Regenrückhaltebecken.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist der Neubau einer Feuer- und Rettungswache östlich der Hohen Geest. Teilziel hierzu ist die Schaffung des Planungsrechts am Standort. Ziel ist ebenso die Sicherung des 2. Grünrings. Teilziel ist hierzu im Rahmen des Planungsrechts die entsprechende Fläche südlich der geplanten Feuerwache als Grünfläche auszuweisen und so den Freiraum mit seinen Funktionen planungsrechtlich abzusichern.

Mit den erweiterten Beschlüssen zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne soll auch das notwendige Regenrückhaltebecken westlich der Hohen Geest planungsrechtlich abgesichert werden.

Finanzierung

Durch die geänderten Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit dem Vorhaben wird die Fläche in ihrer Funktion als klimaökologischer Ausgleichsraum eingeschränkt. Das Wohl der Allgemeinheit erfordert jedoch diesen Eingriff. Durch die Ausweisung der südlich der geplanten Feuerwache verbleibenden Fläche östlich der Hohen Geest als Grünfläche kann zudem der 2. Grünring in seiner Funktion gesichert werden. Der Eingriff in den Grünring durch den ursprünglichen Standort westlich der Hohen Geest am Merkureck unterbleibt (dort soll zukünftig das Regenrückhaltebecken entstehen), sodass insgesamt kein zusätzlicher Eingriff in die Grünordnung erfolgt.